

Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt
und ländliche Räume | Postfach 71 51 | 24171 Kiel

Herrn Prof. Dr. Ulrich Siegele
Holunderweg 20
24229 Schwedeneck

Der Minister

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom: 24.012016 /
Mein Zeichen: V 617 - 14277/2016
Meine Nachricht vom: /

4. Februar 2016

Bewilligung Schwedeneck-See, Ihr offener Brief vom 24. Januar 2016

Sehr geehrter Herr Prof. Dr. Siegele,

vielen Dank für Ihren offenen Brief, in dem Sie ausführlich aus der Sicht der Bürgerinitiative „Hände weg von Schwedeneck, die Bedenken gegen eine Ölförderung in der Region darlegen. Grundlage Ihres Briefes scheint ein Missverständnis Ihrerseits zu sein. So erstaunt Sie, dass ich der Bewilligung zugestimmt habe, trotz der naturschutzfachlichen Stellungnahme aus meinem Haus, die zu dem Schluss kommt, „dass Interessen des Natur- und Artenschutzes das beantragte Vorhaben im gesamten Feld ausschließen“.

Diese Stellungnahme der obersten Naturschutzbehörde (MELUR) wurde im Rahmen des Bewilligungsverfahrens abgegeben, welches durch das zuständige LBEG durchgeführt wurde. Das LBEG hat diese Stellungnahme geprüft und festgestellt, dass es Gebiete im Bewilligungsfeld gibt, die nicht Teil eines ausgewiesenen naturschutzrelevanten Gebietes sind. Für diese Flächen konnte zutreffender Weise kein gegenüber den volkswirtschaftlich-bergbaulichen Interessen überwiegendes öffentliches Interesse im Sinne des § 11 Nr. 10 BBergG ermittelt werden. Daher lagen, wie es im Verwaltungsdeutsch heißt keine „entgegenstehenden öffentlichen Interessen“ vor, die sich auf das gesamte zuzuteilende Feld erstrecken. Das Erstrecken auf das gesamte zuzuteilende Feld ist jedoch Voraussetzung für den Versagungsgrund des § 11 Nr. 10 BBergG. Mit diese „Interessen“ sind jedoch nicht die Interessen von der Bevölkerung oder der BI gemeint, sondern eingetragene Kullissen, etwa Naturschutzgebiete oder Wasserschutzgebiete. Ein Versagungsgrund nach § 11 BBergG lag somit nicht vor.

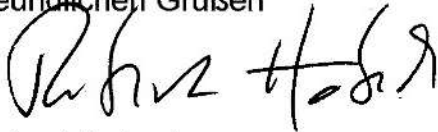
Eine Aufhebung der Bewilligung sowie eine Nichtgenehmigung eines eventuellen Betriebsplans der sämtliche Anforderungen erfüllt, wären rechtlich auch nicht durchsetzbar. Derzeit liegen noch keine Anträge für eine Wiedererschließung beim Landesbergamt vor.

Wir forcieren die Energiewende nicht nur im Strombereich, sondern auch in Richtung Wärme und Verkehr. Wir müssen aber feststellen: Erdöl bleibt zunächst ein wichtiger Rohstoff, solange wir noch Autos mit Verbrennungsmotoren fahren und mit Öl heizen.

Und als Grundstoff für Verbrauchsgüter wird Erdöl nur sehr langfristig an Bedeutung verlieren. Solange dies so ist, kann ich vergleichsweise umweltverträgliche Formen der Erdölförderung nicht pauschal ablehnen, gleichwohl ist sorgfältig zu prüfen, wo und wie diese erfolgen könnte.

Ich beabsichtige zeitnah ein Gespräch mit der DEA zu führen, in dem ich das Thema Wiederschließung von Schwedeneck problematisieren werde.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Robert Habeck', written in a cursive style.

Dr. Robert Habeck